



13.01.

Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss -	
Eing.: 12. Jan. 2011	
L	I-5/1 7

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Postfach 18 05
64646 Heppenheim

Unser Zeichen:	I 16 - 33 f 02-1
Ihr Zeichen:	I-5/1-me
Ihre Nachricht vom:	21.12.2010
Ihr Ansprechpartner:	Werner Klaß
Zimmernummer:	2.45
Telefon/ Fax:	06151 12 5715 / 12 4610
E-Mail:	W.Klaß@rpda.hessen.de
Datum:	07. Januar 2011

1. Nachtragsatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Als Anlage übersende ich je eine Ausfertigung meiner Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie der Genehmigung des 1. Nachtrages 2010 zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße“. Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 114e Abs. 4 und 114d HGO. Kredite, soweit sie auf der Grundlage des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes aufgenommen wurden, gelten gem. Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen als genehmigt. Deshalb wurde der in der Satzung beschlossene Kreditbetrag in der beiliegenden Genehmigung entsprechend gekürzt.

Die Verabschiedung der Nachtragsatzung bzw. die Überarbeitung des Haushaltsplans wurde erforderlich, da im Laufe des Haushaltsjahres eingetretene Änderungen in Bezug auf die ursprünglichen Planungen entsprechend berücksichtigt werden mussten.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einer Unterdeckung von 33,8 Mio. € ab. Gegenüber den Festsetzungen im Haushalt 2010 wurde der Fehlbetrag um 3,2 Mio. € verringert. Diese Verbesserung entspricht dem Grunde nach auch der kommunalaufsichtlichen Auflage aus der Genehmigungsverfügung vom 25. März 2010 und wird im Wesentlichen durch die Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt sowie den geringeren Kassenkreditbedarf verursacht. Hervorzuhebende Veränderungen ergeben sich u. a. im Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches durch sinkende Transfererträge und - aufwendungen. Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einem Zuwachs von 2,1 Mio. € weiterhin ein erheblicher Belastungsfaktor. Diese Kostenausweitung ist im Wesentlichen auf Rückstellungen in Folge von Altersteilzeitvereinbarungen sowie Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurück zu führen. Wegen des abgelaufenen Haushaltsjahres habe ich auf zusätzliche Auflagen zur Kostenbe-

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

grenzung in diesem Bereich verzichtet. Ich weise Sie jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hin, dass ich diese Ausgaben im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2011 durch Sparvorgaben begrenzen werde.

Der Bedarf für Investitionskredite verringert sich geringfügig um 0,4 Mio. € auf 8,5 Mio. €. Darin sind Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes von 2,1 Mio. € enthalten.

Trotz der Reduzierung des Defizits bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße weiterhin stark gefährdet. Die gestiegenen Personalaufwendungen und die beträchtlichen Schuldendienstleistungen sowie die erheblichen Belastungen im sozialen Bereich schränken den kommunalpolitischen Handlungsspielraum weiter ein. Es muss deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der prognostizierten Unterdeckung im vorliegenden Ergebnishaushalt 2011 entgegen gewirkt werden.

Auf Grund von beträchtlichen Haushaltsüberschreitungen bei Schulbauinvestitionen ist eine stärkere Kostenkontrolle im Rahmen eines strategischen und operativen Controllings erforderlich. Die entstehenden Kostenausweitungen führen letztlich zu erheblichen Korrekturen in der bisherigen Finanzplanung. Auch dadurch wird die in der Vergangenheit prognostizierte Begrenzung der Nettoneuverschuldung in den Folgejahren infrage gestellt.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass sich die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 im Wesentlichen an der Umsetzung der aufsichtsbehördlichen Auflagen und den damit im kausalen Zusammenhang stehenden Konsolidierungsmaßnahmen orientieren wird. Für das anstehende Genehmigungsverfahren behalte ich mir entsprechende aufsichtsbehördliche Maßnahmen vor.

Die mit Haushaltsverfügung vom 25.3.2010 ergangenen Auflagen bleiben bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 weiter bestehen.

Diese Verfügung ist gem. § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

In Vertretung



Dr. Wilhelm Kanther
Regierungsvizepräsident

Anlagen



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen:	I 16 - 33 f 02 -1
Ihr Zeichen:	I-5/1 me
Ihre Nachricht vom:	21.12.2010
Ihr Ansprechpartner:	Werner Kläß
Zimmernummer:	2.45
Telefon/ Fax:	06151 12 57 15 / 12 4610
E-Mail:	W.Kläß@rpda.hessen.de
Datum:	07. Januar 2011

GENEHMIGUNG

Ich erteile meine aufsichtsbehördliche Genehmigung

zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragsatzung des Landkreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kredite von 8.506.850,-- €, abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms von 2.064.200,-- €, die gem. Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen als genehmigt gelten, in Höhe von

6.442.650,-- €

(i. W.: "Sechs Millionen vierhundertzweiundvierzigtausendsechshundertfünfzig Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung von 8.902.425,-- € um 395.575,-- € verringert wurden, gemäß § 52 Abs.1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

In Vertretung

Dr. Wilhelm Kanther
Regierungsvizepräsident



Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Unser Zeichen: **I 16 - 33f 02 -1**
Ihr Zeichen: I-5/1- me
Ihre Nachricht vom: 21.12.2010
Ihr Ansprechpartner: Werner Klaß
Zimmernummer: 2.45
Telefon/ Fax: 06151 12 57 15 / 12 4610
E-Mail: W.Klaß@rpda.hessen.de
Datum: *07* . Januar 2011

Ich erteile meine aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zur Aufnahme der für das Sondervermögen Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ unter Ziffer 2 der Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2010 vorgesehenen Kredite in Höhe von

24.407.000,-- €

(i. W.: "Vierundzwanzig Millionen vierhundertsiebentausend Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung von 25.785.000,-- € um 1.378.000,-- € verringert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Ziffer 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in Ziffer 3 des vorgenannten Nachtrages vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

12.539.000,-- €

(i. W.: "Zwölf Millionen fünfhundertneununddreißigtausend Euro")

die gegenüber der ursprünglichen Festsetzung in Höhe von 14.973.000,-- € um 2.380.000,-- € verringert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 HGO sowie § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- a. für Fortführungsmaßnahmen
- b. für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes;

In Vertretung



Dr. Wilhelm Kanther
Regierungsvizepräsident

